

## **Bericht von der Informationsveranstaltung**

vom Freitag, dem 2. März 2018 in der Bürgerbegegnungsstätte Halberstung

Thema: Planfeststellungsverfahren zu „Ostanbindung des Baden-Airpark an die A5“  
Untertitel: **Einwendungen leicht gemacht**

---

Die jüngst abgelaufenen Offenlagefrist des Planfeststellungsentwurfs zur Herstellung einer sogenannten „Ostanbindung des Baden-Airpark an die A5“ bei Sinzheim-Halberstung beschäftigt nicht nur die direkt Betroffenen, sondern auch mittelbar betroffene Menschen in unserer Region.

Diesen vielsagenden Eindruck konnte man am Freitag bei einer sehr gut besuchten, abendlichen Informationsveranstaltung in der Bürgerbegegnungsstätte (BBS) in Halberstung gewinnen, zu der die „Bürgervereinigung Halberstung“ (BVH) und „Bürgerinitiative gegen die Ostanbindung“ (BI) eingeladen hatte.

Mit dem Untertitel „Einwendungen leicht gemacht“ brachte die Veranstaltung die anwesenden Bürger in komprimierter Form „auf den Stand der Dinge“, die es in einem Berg von Aktenordern der Planfeststellungsunterlagen aufzuspüren gegolten hatte.

Wie die Sprecherin der „BI“, Christiane Schneider (Schiftung) und der Vorsitzende der „BVH“, Jürgen Gushurst (Halberstung) darlegte, konnten die umfangreichen Details nur deshalb konzentriert erarbeitet werden, weil mehrere engagierte Mitstreiter sich in verschiedenen Sachbereichen breit gefächert sachkundig gemacht hatten.

Die Darlegungen der Veranstalter offenbarten dann auch, dass die „Ostanbindung“ neben der materiellen Betroffenheit von Hauseigentümern und Grundstücksbesitzern ganz massive Eingriffe in die sensible Landschaft, die Natur und in die Tierwelt bringen würde.

Die Schilderungen der vielschichtigen Konfliktsituationen, die auch durch aufwendigste Ausgleichsmaßnahmen nicht geheilt werden können, machten die Veranstalter am Beispiel einer von zwei Grünbrücken fest, die im Trassenverlauf gebaut werden müsste.

Stellvertretend wurde die „Grünbrücke Nr.2“ herangezogen, die 200 m westlich der Abzweigung der L80 nach Leiberstung, an der Kreisstraße nach Schiftung einschließlich eines jeweils 2 Meter hohen Irritationsschutz- und eines Fledermausschutzzaunes als 10,30 Meter hoher Querbau in der Landschaft aufgebaut würde.

Der hierfür benötigte Betontunnel ist 50 Meter lang geplant und hat für Straße und Radweg eine Breite von 13,50 Metern. Mit den seitlich flach abfallenden Rampen, hätte das Bauwerk ein Grundmaß von 175 Metern.

Mittels einer Bildbearbeitung wurde aufgezeigt, welche negative Veränderungen sich in der Natur ergeben werden, sollte die Kreisstraße vom Airpark zur Autobahn als Zubringer ausgebaut werden.

Als wichtige Information wurde auch vermittelt, dass in weiten Bereichen der Straßentrasse zum Airpark rechts und links neben der Fahrbahn und dem Radweg ein Wildschutzzaun, ein Fledermaus- und Vogelschutzzaun mit der Gesamthöhe von 4 Metern gebaut werden müsste.

Ein Kritikpunkt aus der Versammlung war die Tatsache, dass sich ein Trassenstück der „Ostanbindung“ direkt an der Wasserschutzzone des Wasserwerks der Gemeinde Sinzheim befindet.

Bei täglich prognostiziertem Verkehr von 16.000 Kfz - der auch aus Gefahrguttransporten bestehen kann - sei die Gefährdung laut „BI-Sprecher“ Roman Schmider nicht zu unterschätzen und die vorgesehenen Schutzmaßnahmen keinesfalls ausreichend.

Die wichtigen Betrachtungen der Naturbelange wurden dann durch eine ausführliche Schilderung der speziellen Halberstunger Probleme ergänzt. Der BVH-Vorsitzenden Jürgen Gushurst machte deutlich, wie sich die ohnehin durch die Autobahn und den Lkw-Großparkplatz beim Rasthof, eklatante Lärm- und Schadstoffbelastung des Dorfes Halberstung durch den „A5-Anschlussknoten“ noch weiter verschlimmert.

Der östlich der „A5“ geplante Anschlusskreisel mit täglich etwa 8.000 Kfz, hätte einen Abstand von lediglich 140 Metern zum Ortsrand. Die vorgesehene 2,50 Meter hohe Schallschutzwand kompensiert – so die Position des Referenten – keinesfalls den Verlust, der entsteht, weil der erst im Mai 2015 hergestellte 9 Meter hohe Lärmschutzwall an der A5 wegen der „Ostanbindung“ zum Teil wieder rückgebaut werden müsste. Die Schallpegel an den Wohngebäuden entlang der L80 nehmen zu, was nach Aussage von Jürgen Gushurst selbst das Schallgutachten nicht verschweigt.

Das Thema Lärmschutz wurde dann auch vor dem Hintergrund, dass der Verkehr beim bevorstehenden Lückenschluss der „B3-neu“ sowohl im Hauptort Sinzheim als auch in Halberstung um ein Vielfaches zunehmen dürfte, weiter ausgeführt und man verwies darauf, dass an der L80 bisher keinerlei Schallschutzmaßnahmen geplant sind.

Im Ergebnis zogen die Veranstalter das Resümee, dass unabhängig aller materieller Betrachtungen, vor allem unter dem Blickwinkel des Schutzes der Natur, einzig und alleine eine „echte Umfahrung“ von Hügelsheim eine Lösung bringen wird. Gushurst: „Warum holen wir uns Belastungen nach Sinzheim; das Verkehrsproblem hat doch Hügelsheim – oder ist die Ostanbindung ein Prestigeobjekt?!

Die Veranstalter riefen die Anwesenden dazu auf, sich durch Einwendungen gegen die Ostanbindung auszusprechen. Unmittelbar nach der Versammlung wurde Hilfe bei der Abfassung persönlichen Einwendungen angeboten und bis Ostern kann man sich noch bei der „BI“ oder bei der „BVH“ melden.

Die Einwendungsfrist endet am Donnerstag, dem 12. April 2018.

Kontaktmöglichkeit unter dem Motto „EINWENDUNGEN LEICHT GEMACHT“

eMail: [info@sinze.de](mailto:info@sinze.de) \* Telefon: 07221 – 8 18 81

Homepage: [www.ostanbindung.sinze.de](http://www.ostanbindung.sinze.de).

---

- auch im Auftrag der „BI gegen die Ostanbindung“

**BÜRGERVEREINIGUNG HALBERSTUNG** e.V.

Karl Leo Knopf, *Schriftführer*

Lindenstraße 31

Sinzheim-Halberstung

Tel. 07221 – 8 18 81

8. März 2018